



## Beschluss des Stadtrats

vom 11. Dezember 2024

GR Nr. 2024/465

### Nr. 3896/2024

#### **Schriftliche Anfrage von Marita Verbali, Martina Zürcher und Deborah Wettstein betreffend Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten, aktuelle Massnahmen, Angebote für Quereinsteigende, Haltung zu einer verkürzten Ausbildung von Personen mit langjähriger praktischer Erfahrung in der Kinderbetreuung, finanzielle oder organisatorische Hürden und Berücksichtigung von Erfahrungen aus anderen Städten oder Regionen mit erfolgreichen Programmen für Quereinsteigende**

Am 25. September 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Marita Verbali, Martina Zürcher und Deborah Wettstein (alle FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/465 ein:

In den Kindertagesstätten (Kitas) herrscht ein erheblicher Mangel an Fachkräften. Die Ausstiegsquote unter den Betreuungspersonen ist hoch, und nur wenige sind älter als 30 Jahre. Ähnlich wie im Schulbereich könnte eine spezielle Ausbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die bestimmte Voraussetzungen mitbringen, eine Lösung bieten. So könnten etwa Personen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehung (eigener) Kinder durch eine verkürzte Ausbildung die Qualifikation für die Arbeit in der externen Kinderbetreuung erwerben. Dies würde den Fachkräftemangel mildern und zugleich die Vielfalt beim Betreuungspersonal fördern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift die Stadt aktuell, um dem Fachkräftemangel in Kitas entgegenzuwirken?
2. Gibt es bereits Angebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Ausbildung als Betreuungsperson in Kitas? Wenn ja, welche?
3. Wie steht der Stadtrat zur Förderung der Ausbildung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger als Betreuungspersonen in Kitas?
4. Inwieweit könnte eine verkürzte Ausbildung von Personen mit langjähriger praktischer Erfahrung in der Kinderbetreuung das bestehende pädagogische Konzept in den Kitas ergänzen oder unterstützen?
5. Welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein, damit eine verkürzte Ausbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger angeboten werden kann?
6. Welche finanziellen oder organisatorischen Hürden sieht der Stadtrat bei der Umsetzung einer solchen Massnahme? Inwiefern könnte der Stadtrat sich bei entsprechenden Gremien dafür starkmachen?
7. Gibt es Überlegungen, Erfahrungen aus anderen Städten oder Regionen, in denen Quereinsteigerprogramme erfolgreich umgesetzt wurden, aufzugreifen und anzuwenden? Wenn ja, welche?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Problem des Fachkräftemangels in den Städtzürcher Kindertagesstätten ist erkannt. Das Sozialdepartement bearbeitet das Thema gemeinsam mit dem Kita-Dialog als Vertretung der privaten Kitas auf Stadtgebiet und dem Verband kibesuisse. In diesem Rahmen wurde das Massnahmenpaket Kinderbetreuung zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Diese tragen dazu bei, dass die Anstellungsbedingungen und die Qualität in den Kitas verbessert werden und somit unter anderem dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.



2/5

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**

**Welche Massnahmen ergreift die Stadt aktuell, um dem Fachkräftemangel in Kitas entgegenzuwirken?**

Das mit den Sozialpartnern, dem Kita-Dialog und dem schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) erarbeitete Massnahmenpaket Kinderbetreuung umfasst verschiedene finanzielle und sozialpartnerschaftliche Massnahmen. Im Wesentlichen betreffen sie die Verbesserung der Betreuungsqualität, der Anstellungsbedingungen für das Betreuungspersonal und die Finanzierung im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung.

Folgende erste Massnahmen zur Förderung der Qualität in privaten Kitas werden seit Anfang 2023 umgesetzt:

- Finanzierung Ausbildung im Bereich Kindheitspädagogik
- Finanzierung Weiterbildung im Bereich Säuglingsbetreuung
- Finanzierung Qualitätsmanagement der Betreuungseinrichtungen.

Eine weitere bereits umgesetzte Massnahme ist die Finanzierung des Pilotprojekts «Anlaufstelle für Berufsbildende FaBe» vom kantonalen Berufsverbandsverband OdA Sozialberufe Zürich. Das Projekt zielt auf die Unterstützung der Berufsbildung, insbesondere auf die Stärkung der berufsbildenden Fachkräfte ab. Aufgrund des Fachkräftemangels fehlt es an qualifizierten Fachkräften und notwendigen Ressourcen für die Lernbegleitung sowie an berufspädagogischem Know-how. Die zentrale, niederschwellige Anlaufstelle unterstützt berufsbildende Fachkräfte bei alltäglichen berufspädagogischen Fragen und steht bei komplexen Ausbildungsthemen beratend zur Seite. Dadurch sollen Lehrvertragsauflösungen und die Bereichs- oder Berufsflucht nach Ausbildungsabschluss minimiert werden. Die Anlaufstelle hat ihren operativen Betrieb am 1. Oktober 2024 aufgenommen.

Mit der zweiten Teilrevision der VO KB, die per 1. Januar 2025 in Kraft tritt, werden weitere Möglichkeiten für die Verbesserung von Qualität und Anstellungsbedingungen geschaffen. Zusätzlich zu den höheren abgegoltenen Normkosten für subventionierte Betreuungsplätze werden neu auch sogenannte Sockelbeiträge ausbezahlt. Diese Beiträge können an Kitas für zusätzliche Qualitätsmassnahmen oder unter gewissen Voraussetzungen auch zur Abgeltung von besseren Anstellungsbedingungen ausbezahlt werden.

Als weitere Massnahme zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen haben die im Kita-Dialog vertretenen Kitas und der VPOD im Jahr 2023 Gespräche über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) aufgenommen. Der Stadtrat plant, die Mehrkosten von in einem (oder mehreren) GAV festgehaltenen verbesserten Anstellungsbedingungen über Sockelbeiträge zu finanzieren.

**Fragen 2**

**Gibt es bereits Angebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Ausbildung als Betreuungsperson in Kitas? Wenn ja, welche?**

Es gibt folgende Wege für Erwachsene das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Fachfrau oder Fachmann Betreuung (FaBe), bzw. die Äquivalenz zu erlangen:



3/5

– **Nachholbildung FaBe gemäss Art. 32.**

Es erfolgt eine direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren ohne Lehrvertrag. Dieser Weg ist für Erwachsene ab 22 Jahre geeignet, die erfolgreich im Berufsfeld arbeiten, bisher aber keinen fachspezifischen Abschluss erworben haben. Die Voraussetzung ist fünf Jahre Berufserfahrung.

– **Validierungsverfahren**

Dabei handelt es sich um eine Variante das EFZ FaBe ausserhalb des regulären Qualifikationsverfahrens zu erwerben. Voraussetzung dafür sind mindestens fünf Jahre Berufserfahrung. Bereits erworbene Kompetenzen werden in einem Dossier nachgewiesen. Expertinnen und Experten vergleichen dieses mit dem Qualifikationsprofil FaBe. Bei allfälligen Lücken müssen ergänzende Bildungsleistungen erbracht werden. Wenn alle Qualifikationen nachgewiesen sind, wird vom zuständigen Amt für Berufsbildung das EFZ ausgestellt.

– **Verkürzte 2-jährige Ausbildung**

Voraussetzung ist das vollendete 20. Altersjahr und mindestens drei Jahre Arbeitserfahrung, davon mindestens ein Jahr mit einem Pensum von 60 Prozent in einem institutionellen Rahmen im Arbeitsgebiet der Betreuung.

– **Reguläre 3-jährige Ausbildung als Erwachsene**

Für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ohne spezifische Arbeitserfahrung ist dies der Weg, zu einem EFZ als FaBe zu gelangen. Die Voraussetzung ist der Abschluss der obligatorischen Schule.

Es ist ausserdem möglich, als Quereinsteigerin oder Quereinsteiger das HF Studium Kindheitspädagogik zu absolvieren. Dies richtet sich an Personen mit einem EFZ aus einem anderen Beruf oder (Fach)-Maturitätsausweis oder Fachmittelschulabschluss. Nebst dem einem bestandenen Aufnahmeverfahren sind mindestens 400 Stunden Praxiserfahrung Voraussetzung für die Zulassung.

Die Rahmenbedingungen für diese Ausbildungswege sind auf nationaler Ebene geregelt.

**Frage 3**

**Wie steht der Stadtrat zur Förderung der Ausbildung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger als Betreuungspersonen in Kitas?**

Für Quereinsteigende im Kita-Bereich gibt es kein spezifisches, stadteigenes Programm. Die vorhandenen Instrumentarien sind jedoch auch für diese geeignet. So unterstützt der Stadtrat das lebenslange Lernen und fördert dieses beispielsweise im Rahmen der Arbeitsmarktstipendien. Dabei werden Personen unterstützt, die für den Arbeitsmarkt ungenügend qualifiziert sind und denen eine Weiterbildung helfen kann, ihre Stelle zu behalten oder eine Stelle zu finden.



4/5

**Frage 4**

**Inwieweit könnte eine verkürzte Ausbildung von Personen mit langjähriger praktischer Erfahrung in der Kinderbetreuung das bestehende pädagogische Konzept in den Kitas ergänzen oder unterstützen?**

Wenn diese Personen gemäss Antwort zu Frage 2 den Abschluss EFZ FaBe erwerben, zählen sie zum gesetzlich geforderten Personalschlüssel gemäss der kantonalen Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TAK, 852.14). Personen in der verkürzten zweijährigen Lehre zählen bereits während der Ausbildung als ausgebildete Betreuungsperson.

**Frage 5**

**Welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein, damit eine verkürzte Ausbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger angeboten werden kann?**

Wie unter Frage 2 erwähnt, sind die Rahmenbedingungen für die verschiedenen Ausbildungswege für Quereinsteigende auf nationaler Ebene geregelt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich entscheidet über die Zulassung zur Nachholbildung gemäss Art. 23 zum Validierungsverfahren und zur verkürzten Ausbildung.

Wichtige Rahmenbedingungen seitens Kita sind ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen (siehe Antwort zu Frage 6). Die adäquate Anleitung und Begleitung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger erfordert entsprechende personelle Ressourcen. Zudem ist für die erwachsenen Personen ein angemessener Lohn, mit dem sie ihren Lebensunterhalt finanzieren können, zentral. Diese Aspekte werden in der Antwort zu Frage 6 näher ausgeführt.

**Frage 6**

**Welche finanziellen oder organisatorischen Hürden sieht der Stadtrat bei der Umsetzung einer solchen Massnahme? Inwiefern könnte der Stadtrat sich bei entsprechenden Gremien dafür starkmachen?**

Mit dem in der Antwort zu Frage 1 ausgeführten Massnahmepaket wird bereits auf verschiedenen Ebenen dem Fachkräftemangel entgegengewirkt. In der Ausbildung von erwachsenen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bestehen dennoch einige Hürden:

Der Lohn stellt für erwachsene Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die ihren Lebensunterhalt finanzieren müssen, eine Herausforderung dar. Bei Erwachsenen in der verkürzten Ausbildung wird der Lohn mit dem Lehrbetrieb ausgehandelt. Die Empfehlung des Dachverbandsverbands Savoir Social beträgt Fr. 3995.– für beide Lehrjahre. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die den Berufsabschluss nach Art. 32 oder im Validierungsverfahren nachholen, arbeiten oftmals als Betreuungsassistenten in einer Kita. Hierzu gibt es keine Lohnempfehlungen. Für Kitas ist es somit finanziell attraktiver, jugendliche Lernende oder Praktikantinnen und Praktikanten einzustellen als erwachsene Personen. Im Rahmen der Arbeitsmarktstipendien können diese Lohndifferenzen in gewissen Fällen aufgefangen werden. Vorausgesetzt ist, dass die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger noch über keinen in der Schweiz anerkannten Sek-II-Abschluss verfügen, die Kriterien der Arbeitsmarktstipendien erfüllen und vor Beginn der Ausbildung ein Einkommen erzielt haben. Die Arbeitsmarktstipendien werden immer im Einzelfall geprüft.



5/5

Eine weitere Hürde stellen oftmals fehlende Grundkompetenzen der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger dar (fehlende Deutsch- oder IKT-Kompetenzen). Insbesondere das Validierungsverfahren erfordert sehr gute Deutschkenntnisse, eine ausgeprägte Reflexionsfähigkeit und ein hohes Mass an Selbständigkeit. Für Personen mit Betreuungspflichten gegenüber den eigenen Kindern stellt das in der verkürzten zweijährigen Ausbildung geforderte Mindestpensum der Arbeitszeit von 80 Prozent oftmals ein Hindernis dar.

Des Weiteren können fehlende Ressourcen für die adäquate Anleitung und Begleitung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger seitens Kita eine Hürde darstellen.

**Frage 7**

**Gibt es Überlegungen, Erfahrungen aus anderen Städten oder Regionen, in denen Quereinsteigerprogramme erfolgreich umgesetzt wurden, aufzugreifen und anzuwenden? Wenn ja, welche?**

Im Kanton Zürich hat ein Viertel der Personen, die einen Abschluss als Fachfrau oder Fachmann Betreuung machen, den Weg via Erwachsenenbildung absolviert (d. h. Verkürzte Ausbildung, Validierungsverfahren oder Nachholbildung nach Art. 32). Damit steht der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen gut da, zumal der Kanton Zürich auch einer der Kantone mit den meisten FaBe Abschlüssen ist. Weitere Beispiele aus anderen Städten oder Regionen sind nicht bekannt.

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter